

# Mitteilung

Nummer	Verteiler	Sachbehandlung (Dienststellen-Nr.)	Datum
47	B	Ref.VI/Vergabemanagement (060)	30.08.2011

## Elektronischer Versand von Ausschreibungsunterlagen

In einer Projektgruppe unter Federführung von VMN mit Teilnehmern aus den Baudienststellen H, SUN, SöR und UB, sowie aus den Beschaffungsstellen OrgA/5 und OrgA/IuK-1, wurde der elektronische Versand der Ausschreibungsunterlagen getestet.

Diese Form der Datenübermittlung wird von der Staatsbauverwaltung und den übrigen Beschaffungsstellen des Freistaats Bayern bereits seit geraumer Zeit praktiziert.

Das von der Projektgruppe getestete System des Dienstleisters Deutsche eVergabe funktioniert bei VOB- und VOL-Leistungen unabhängig vom Vergabeverfahren zur vollsten Zufriedenheit der Projektgruppe.

Sowohl für öffentliche als auch für beschränkte Ausschreibungen sowie für freihändige Vergabeverfahren bzw. für die entsprechenden EU-weiten Vergabeverfahren wird den städtischen Beschaffungsstellen diese optimierte Übermittlung der Vergabeunterlagen ausdrücklich zur Anwendung empfohlen.

Das System hat für die ausschreibenden Stellen folgende Vorteile:

- Kein Kopieraufwand
- Keine Papierkosten
- Zeitersparnis durch Wegfall der Postlaufzeiten
- Außendarstellung als moderne und den neuen Kommunikationsmedien gegenüber aufgeschlossene Verwaltung
- Für den Fall, dass den Bietern im laufenden Vergabeverfahren zusätzliche Informationen oder Korrekturen an den Ausschreibungsunterlagen übermittelt werden müssen, kann dies vereinfacht zentral über die Vergabeplattform erfolgen, wodurch darüberhinaus eine Empfangsbestätigung der Bieter entbehrlich ist. Auch die Beantwortung kalkulationsrelevanter Fragen und Hinweise eines Bieters kann über die Vergabeplattform allen Bietern bekannt gemacht werden.

- Bei öffentlichen Ausschreibungen muss der Veröffentlichungstext nur auf der Vergabeplattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) erstellt werden. Die Langveröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg und die Kurzveröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger werden dort formatiert und gehen der Beschaffungsstelle als E-Mail-Anhang zur Weiterleitung an die jeweiligen Veröffentlichungsorgane zu. Lediglich bei EU-weiten Vergabeverfahren müssen die Formulare zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU durch den Ausschreibenden selbst ausgefüllt werden.

Die Deutsche eVergabe ist der Betreiber der Vergabeplattform [Aufträge.bayern.de](http://Aufträge.bayern.de). Diese wurde den städtischen Beschaffungsstellen bereits im Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 04.03.2009 zur Beschleunigung von Vergabeverfahren für die Erfüllung der diesbezüglichen Veröffentlichungspflichten empfohlen.

Erläuterungen zum elektronischen Ausschreibungsversand sind ab sofort im Kapitel „Ausschreibungsveröffentlichung“ des Vergabehandbuchs der Stadt Nürnberg im Intranet eingestellt. Bei der Gelegenheit wurden diverse Formulare überarbeitet, u. a. an die aktuelle Rechtsprechung angepasste „Besondere Vertragsbedingungen“ und „Zusätzliche Vertragsbedingungen“. Auf den diesbezüglich aktualisierten Vortext des Vergabehandbuchs wird verwiesen.

Vergabemanagement

Süß